

II-5399 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2740 N

1992 -04- 01

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Haigermoser
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die geplante Aufnahme von sprachunkundigen Sicherheitswachebeamten

Berichten aus Tageszeitungen mußte entnommen werden, daß mangelhafte Sprachkenntnisse in Hinkunft kein Hindernis für die Aufnahme in den Dienst der Wiener Polizei darstellen sollen. Demnach hätten Bewerber, deren Aufnahme bislang an unzureichenden Deutsch-Kenntnissen scheiterte, nunmehr die Möglichkeit, an Sprachkursen teilzunehmen. Die Kosten dieser Sprachkurse würden - nach den Aussagen des Wiener Polizeipräsidenten - von der Gemeinde Wien aufgebracht werden.

Nach Auffassung der unterfertigten Abgeordneten sind jedoch ausreichende Sprachkenntnisse zur Ausübung der umfangreichen Aufgaben eines Sicherheitsbeamten unbedingt erforderlich. Auch der angestrebte "bürgernahe" Kontakt der Sicherheitsexekutive und die berufsspezifische Ausbildung können nur bei entsprechender Kenntnis der deutschen Sprache gewährleistet werden. Die Erhöhung der Zahl der Bewerber für den Exekutivdienst wäre gewiß auch durch die Schaffung eines eigenen Gehaltsschemas und eine leistungsgerechte Entlohnung zu erzielen. Letztlich ist festzuhalten, daß kurzfristige Deutschkurse wohl kaum die für den Exekutivdienst benötigten Sprachkenntnisse vermitteln.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß in Hinkunft auch Bewerber mit unzureichenden Sprachkenntnissen in den Dienst der Wiener Polizei aufgenommen werden?
- 2) Ist in diesem Zusammenhang geplant, ausländische Bewerber für den Exekutivdienst rascher einzubürgern?
- 3) Werden die Kosten für die geplanten Sprachkurse von der Stadtgemeinde Wien aufgebracht?
- 4) In welchem Umfang werden in diesen Kursen tatsächlich Sprachkenntnisse vermittelt?
- 5) Womit begründen Sie die geplante Aufnahme von Bewerbern mit unzureichenden Sprachkenntnissen?